

Bündnis 90/ Die Grünen

Datum: 24.01.2022

Fraktion im Rat der Samtgemeinde Zeven

An die
Samtgemeinde Zeven
Samtgemeindebürgermeister Henning Fricke
Am Markt 4
27404 Zeven

Antrag: Monitoring aller im Besitz der Samtgemeinde Zeven befindlichen Straßen und Verbindungswege mit Wegerandstreifen und Kontrolle auf landwirtschaftliche Nutzung durch deren Anlieger

Sehr geehrter Herr Samtgemeindebürgermeister Fricke,

die Gruppe der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion WFB beantragt ein Monitoring aller im Besitz der Samtgemeinde Zeven befindlichen Straßen und deren Wegseitenraine. Es soll eine eventuelle Überwirtschaftung durch landwirtschaftliche Anlieger festgestellt werden. Der Antrag soll auch die Rückführung festgestellter überwirtschafteter Flächen in das Samtgemeindeeigentum beinhalten. Folglich soll in unten stehenden Schritten vor gegangen werden:

1. Monitoring aller Straßen und Verbindungswege der Samtgemeinde Zeven außerhalb geschlossener Ortschaften.
2. Klärung der Frage wie groß der Umfang von Flächen an Samtgemeinde Straßen und Wegen ist, die durch angrenzende Landwirtschaft in Nutzung genommen wird.
3. Anschreiben der Anlieger bei Überwirtschaftung.
4. Besichtigung durch die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz.
5. Rückführung und Sicherung der Wegraine in das Samtgemeindeeigentum.
6. Wegraine die ohne Bewuchs sind aufbrechen und mindestens 1 Jahr ruhen lassen.

Begründung

Ziel ist, dass die Samtgemeinde Zeven eine Insektenvielfalt fördernde Entwicklung verwirklicht. In Ausfüllung § 2 Abs.3 BNatSchG haben alle Behörden und öffentlichen Stellen eine besondere Verantwortung zu überprüfen, inwieweit die ihre Tätigkeit regelnden Gesetze und sonstigen Vorschriften den aktuellen Anforderungen des Naturschutzgesetzes genügen, insbesondere für **die Erhaltung und Entwicklung der Insekten und ihrer Lebensräume.**

Wir die Samtgemeinde Zeven sind als Kommune von der Landesregierung aufgefordert die Insektenvielfalt zu fördern.

Mit Blick auf den Erhalt und die Entwicklung der Artenvielfalt und des Klimaschutzes ist es geboten eine naturnahe Entwicklung sowie die Erweiterung dauerhafter Strukturelemente in der Feldflur wie Feldgehölze, Hecken, Säume und Baumreihen herzustellen.

Im Samtgemeindeausschuss am 13.07.21 der Samtgemeinde Zeven wurde der Antrag Programm zur Förderung der Insektenvielfalt Antrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 26.02.21 einstimmig angenommen. Der Beschluss lautet u.a. Die Samtgemeindeverwaltung informiert die Mitgliedsgemeinden und Stadt Zeven über Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen für Insekten. Hierbei gilt insbesondere die Maßnahme 3.21:

Die Gemeinden und sonstige öffentliche Stellen tragen dafür Sorge, dass die in ihrem Eigentum befindlichen Wegraine als wichtige Strukturen für Insekten der Agrarlandschaft in die Biotopvernetzung einbezogen werden und eine insektenangepasste Pflegenutzung umgesetzt wird. Sofern diese Wegeparzellen anderweitig genutzt werden, sollen die rechtmäßigen Zustände bzw. die eigentliche Funktion wiederhergestellt werden.

In einem ersten Schritt ist die Wiederherstellung, Sicherung und Aufwertung von Wegerandstreifen notwendig. Die Samtgemeinde Zeven hat nun die Möglichkeit sich dieser gebotenen Empfehlung anzuschließen.

Wir bitten um Vorberatung im zuständigen Fachausschuss sowie zur Beratung und Beschlussfassung im nächsten Samtgemeinderat.

Mit freundlichen Grüßen